



SOZIALAMT KREIS PADERBORN

WTG-Behörde

- ehemals Heimaufsicht -

Wir beraten und prüfen
Betreuungseinrichtungen nach dem
Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG)



©iStock.com/ kzenon

Das macht die WTG-Behörde ...

WTG steht für Wohn- und Teilhabegesetz. Die Mitarbeitenden der WTG-Behörde prüfen, ob in den rund 130 Betreuungseinrichtungen im Kreis Paderborn die Interessen, Rechte und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner beachtet werden. Außerdem achten sie darauf, dass die gesetzlichen Anforderungen an den Betrieb der Einrichtungen erfüllt werden.

Die WTG-Behörde ist zuständig für ...

- stationäre Altenpflegeeinrichtungen
- stationäre Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Einrichtungen der Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege
- Hospize
- anbietersverantwortete Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Wir sind Ansprechpartner/in für ...

- Bewohner/innen der Einrichtungen
- Gäste der Kurzzeit,- Tages- und Nachtpflege
- Angehörige
- Betreuer/innen und Bevollmächtigte
- Beiratsmitglieder/Vertretergremien der Einrichtungen
- Leitung, Mitarbeitende der Einrichtungen
- Träger/innen der Einrichtungen
- Investor/innen, die eine Einrichtung bauen wollen

Wir helfen bei ...

- Beschwerden und Konflikten
(Hinweise und Beschwerden werden auf Wunsch vertraulich behandelt)
- Fragen und Sorgen zu Pflege und Betreuung in stationären Einrichtungen und alternativen Wohnformen

Unsere Ziele sind ...

- die Wahrung und Förderung eines selbstbestimmten Lebens
- die Achtung der Würde und Berücksichtigung der Bedürfnisse
- der Schutz der Pflege- und Betreuungsqualität

Unsere Aufgaben ...

- Wir handeln unabhängig von Einrichtungen, Trägern und anderen Interessenvertretungen.
- Unsere Prüfungen und Entscheidungen erfolgen objektiv auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben.

Was wir prüfen ...

Die Betreuungsangebote werden regelmäßig oder auch anlassbezogen durch die Mitarbeitenden der WTG-Behörde überprüft. Grundsätzlich erfolgen alle Prüfungen ohne vorherige Ankündigung.

Kriterien sind dabei:

- die personelle Ausstattung
- die Wohnqualität
- Qualitätsmanagement
- die baulichen Anforderungen
- die hauswirtschaftliche Versorgung
- die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben in der Gesellschaft
- die pflegerische und soziale Betreuung
- die Bewohnerinformation und die Einhaltung der Bewohnerrechte wie Mitbestimmung und Mitwirkung

Das sind wir ...



Jessica Alpmann

Tel. 05251 308-5048
alpmannj@kreis-paderborn.de
Zimmer E.02.43



Diana Flak-Adefope

Tel. 05251 308-5069
flak-adefoped@kreis-paderborn.de
Zimmer E.02.44



Johanna Jakobi

Tel. 05251 308-5049
jakobij@kreis-paderborn.de
Zimmer E.02.42



Isabella Jakoby

Tel. 05251 308-5061
jakobyi@kreis-paderborn.de
Zimmer E.02.42



Inga Klöpping

Tel. 05251 308-5038
kloeppingi@kreis-paderborn.de
Zimmer E.02.44



Michaela Leßmann

Tel. 05251 308-5066
lessmannmi@kreis-paderborn.de
Zimmer E.02.43

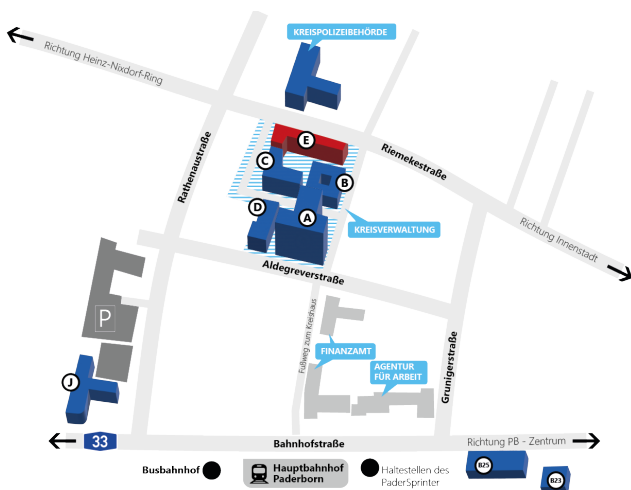
Unsere Sprechzeiten ...

Mo., Di., Mi., Fr.: 8.30 bis 12.00 Uhr

Do.: 8.30 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

So finden Sie uns



Kreis Paderborn

- Der Landrat -
Sozialamt

Aldegrevestraße 10-14

33102 Paderborn

E-Mail: heimaufsicht@kreis-paderborn.de

www.kreis-paderborn.de

☎ kreis Paderborn

📷 kreis_paderborn



Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn

Stand: Februar 2025